

# Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

## Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

### 1.5.2 SR-Ansetzungen

Die Ansetzungen der von den Vereinen gemeldeten SR erfolgt nach Erfassung der persönlichen Freitermine, der Kaderbildung und der Spielplanfreigabe von der spielleitenden Stelle durch die SR-Ansetzer möglichst jeweils bis 14 Tage vor Beginn für die im Kreis festgelegten Ansetzungsintervalle. Die SR-Verantwortlichen der Vereine informieren dann ihre SR darüber, dass die Pläne ausgedruckt werden können und die Ansetzungen verbindlich ("amtlich") sind. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten von ihrem Verein einen persönlichen Ansetzungsplan, in dem alle notwendigen Daten enthalten sind. Die Ansetzungen sind jederzeit über die SIS-Gespanssabfrage einzusehen.

Bei Spielen, die von Spieler-SR geleitet werden, erscheint im Spielplan der Verein, der den Spieler-SR zu stellen hat. Dieser ist für das Antreten seiner Spieler-SR allein verantwortlich.

Sollten SR ein zugeteiltes Spiel nicht leiten können, erfolgt die Rückgabe zunächst an die eigenen SR-Verantwortlichen. Die SR-Verantwortlichen werden versuchen, besagtes Spiel vereinsintern zu übergeben. Erst wenn dieses nicht möglich ist, erfolgt die offizielle **Rückgabe an die zentrale E-Mail-Adresse [spielrueckgabe@handballkreis.de](mailto:spielrueckgabe@handballkreis.de)** durch die Vereinsverantwortlichen.

### 1.5.3 SR-Umbesetzungen

SR-Umbesetzungen und nachträgliche Ansetzungen sind durch die SIS-Eingabe vom zuständigen Ansetzer **amtlich**, sofern sie bis **Montag 24.00 Uhr** vor dem kommenden Spielwochenende ins SIS-System eingepflegt werden. Hier gilt die SIS-Systemmail für den SR als verbindliche Ansetzung. Sofern ein SR nicht über E-Mail verfügt, ist der SR-Verantwortliche (oder bei Abwesenheit sein Vertreter) dafür verantwortlich, dass die An-/Umbesetzung vereinsintern umgehend an den/die neu angesetzten oder umbesetzten SR weiter gegeben wird.

Bei SR-Umbesetzungen oder nachträglichen Ansetzungen, die kurzfristiger (d.h. ab Dienstag vor dem Spieltag) erfolgen, muss der Ansetzer die vorherige Zustimmung des/der SR oder auch des SR-Verantwortlichen (telefonisch oder per E-Mail) einholen, bevor der Eintrag ins SIS-System erfolgt und damit die Verbindlichkeit der Ansetzung gegeben ist. Zudem sind etwaige Veröffentlichungen auf der Homepage des Handballkreises stets sorgfältig zu beachten. Auch die Weitergabe dieser Veröffentlichungen an die SR obliegt den SR-Verantwortlichen.

### 1.5.4 SR-Tausch

Den in den Spielplänen eingesetzten SR wird erlaubt, sich unterhalb der Kreisliga A Männer, in den Frauenklassen sowie im Jugendbereich durch andere SR seines oder eines anderen Vereines vertreten zu lassen. Ein vereinsübergreifender Tausch ist genehmigungspflichtig durch den zuständigen SR-Ansetzer. Der Vertreter des im Spielplan angesetzten SR hat dies im Spielbericht zu notieren. (z.B. „Müller in Vertretung für Schmitz“ Die Vereine werden verpflichtet, diese Regelung ihren SR bekannt zu geben.

Vorstehende Möglichkeit gilt nicht für die Kreisliga A (Männer). In diesem Bereich ist ein SR-Tausch nur nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ansetzer möglich.

### 1.5.5 SR-Pflichtsitzungen

Für alle SR sind Lehrabende (SR-Pflichtsitzungen) vorgesehen. Die Einladung durch den Kreis-SR-Ausschuss erfolgt über die SR-Verantwortlichen der Vereine. SR, die an Pflichtsitzungen des HV-Spielbetriebs teilgenommen haben, sind von den Kreis-Pflichtsitzungen befreit.

### 1.5.6 Nichtantreten von Gespann-SR

Tritt in den Spielklassen, die von Gespannen geleitet werden, ein SR nicht an, so ist der Gespannpartner verpflichtet, das Spiel allein zu leiten und seinen Partner im SR-Bericht zu entschuldigen.

### 1.5.7 Zusätzliche Spielübernahme aus dem "SIS-Pool"

Spielrückgaben und noch nicht besetzte Spiele werden im SIS als „Freies Spiel/Umbesetzung“ erfasst. Die aktuelle Liste der Spiele wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle SR sind dazu angehalten, sich hier regelmäßig zu informieren und sich beim SR-Ansetzer **über die zentrale E-Mail-Adresse [spieluebernahme@handballkreis.de](mailto:spieluebernahme@handballkreis.de)** für die Spiele zu bewerben.

### 1.5.8 SR-Ansetzung im Jugend und Frauenbereich

Um ggf. vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Gespann-SR auszunutzen und Nachwuchsgespanne an höhere Aufgaben heran zu führen, wird den SR-Ansetzern die Möglichkeit eingeräumt, auch einzelne Spiele der o.g. Klassen mit Gespannen zu besetzen. Unabhängig davon, wird den Vereinen für das SR-Soll natürlich nur ein SR berechnet (vgl. Ziffer 1.5.1).

### 1.5.9 Nichtantreten der angesetzten SR

Bei Nichtantreten der angesetzten SR ist § 77 der SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten. Danach müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen SR einigen (§ 77 Abs. 1 SpO). Unterhalb der Kreisliga A (Männer), Kreisliga (Frauen) sowie im Jugendspielbetrieb müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR die Mannschaften auf einen anwesenden SR einigen (§77 Abs. 3 SpO mit Zusatzbestimmungen). In allen Spielklassen gilt: Ist gar kein SR anwesend, muss das Spiel nicht zwingend ausgetragen werden. Im Spielbetrieb des Kreises Bielefeld-Herford werden weder für SR noch für Mannschaften Wartezeiten eingeräumt. Die Anwurfzeiten laut Spielplan müssen eingehalten werden (siehe Ziffer 1.8). Aus diesem Grunde ist es nötig, falls ca. 10 – 15 Minuten vor Anpfiff noch kein SR in der Sporthalle erschienen ist, die vorsorgliche Regelung des § 77 der SpO einzuhalten, damit die Spiele unter allen Umständen pünktlich angepfiffen werden können. Damit in derartigen Fällen die Spiele ordnungsgemäß durchgeführt werden können, liegt die Verantwortung sowohl beim Heim- wie auch beim Gastverein.

### 1.5.10 Spielklassen ohne SR-Ansetzung

Sollten aus Mangel an SR in einer Klasse keine SR angesetzt werden können, so wird der Heimverein verpflichtet, vereinseigene SR oder befähigte Personen mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 der SpO des DHB mit Zusatzbestimmungen des WHV). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

### 1.5.11 Einsatz von EDIS

In Spielklassen ohne SR-Ansetzung hat die vereinseigene oder vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS Vorrang. Für die Ansetzung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über das Lehrwesen des SR-Ausschusses. EDIS erhalten für jedes geleitete Spiel eine Aufwandsentschädigung iHv. *7,50 EUR (Gespanne 15,00 EUR)*. Bei Turnierspielen der E-Jugend-Sonderstaffel wird eine Turnierpauschale iHv. *15,00 EUR (Gespanne 30,00 EUR)* gezahlt. Diese Kosten sind auf dem Spiel- oder Turnierberichten zu erfassen und werden am Serienende durch die Staffelleitung gepoolt (vgl. Ziff. 1.11).

### 1.5.12 SR-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss zu erstatten; und zwar

#### a) Fahrtkosten

-mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend vorgelegter Fahrtbelege oder

-0,30 Euro je Fahrtkilometer + 0,05 Euro je Fahrtkilometer für mitfahrende Gespannpartner bei PKW-Anreise.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide SR **gemeinsam** in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim SR-Ansetzer einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

#### b) Spielleitungsentschädigungen

Für den Spielbetrieb im Handballkreis gelten die folgenden Spielleitungsentschädigungen:

Kreisliga A+B (Männer), Kreisliga Frauen Weibliche und männliche A-Jugend	20,-- € (pro Spiel/SR)
alle anderen Männer-, Frauen- und Jugendklas- sen	16,-- € (pro Spiel/SR)
EDIS (siehe Ziffer 1.5.11)	7,50,-- € (pro Spiel/EDI) bzw. 15,-- € bei Turnierspielen (z.B. E-Sonderklasse)

#### c) Sonstiges

Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben.

### 1.5.13 Schadensregulierung bei Ausbleiben der SR

Wird ein Spiel wegen Ausbleiben der SR nicht ausgetragen oder wird aus diesem Grunde eine Wiederholung nötig, haben die schuldhaft nicht angetretenen SR den nachweislich infolge des Nichtantretens entstandenen Schaden der Vereine (vgl. § 48 SpO) unter Vereinshaftung zu tragen. [in Ergänzung zu § 78 SpO]

### 1.5.14 Passkontrolle durch SR

Im Kreisspielbetrieb hat die Kontrolle der Spielausweise durch die leitenden SR (bzw. durch die mit der Spielleitung Beauftragten bei Spielklassen ohne SR-Ansetzung) zwingend persönlich, d.h. mit Vergleich des Passbildes und der anwesenden Spieler/innen zu erfolgen.